

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Herrn Neigefindt

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1580/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; „Sachstand der Überarbeitung der Kulturförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt“; öffentlich

Sehr geehrter Herr Neigefindt,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welchen aktuellen Bearbeitungsstand hat die Überarbeitung der Kulturförderrichtlinie und warum konnte die angekündigte Beschlussfassung im zweiten Quartal 2026 bislang nicht erfolgen?**

Nach erfolgreicher personeller Nachbesetzung der Sachgebietsleiterstelle wurde die aktive Arbeit an der neuen Richtlinie ab Oktober 2025 wieder begonnen.

Um eine fristgerechte Prüfung und Bewilligung der Förderanträge für die Projektförderung sowie für das kulturelle Jahresthema in 2026 zu gewährleisten, ruhte die Bearbeitung der neuen Richtlinie während der Hauptbewilligungsperiode zwischen Dezember und April. Im Mai 2026 wurden die Arbeiten planmäßig wieder aufgegriffen, sodass ein umfassender, erster vollständiger Arbeitsentwurf vorliegt, welcher sich derzeit in der internen Prüfung befindet.

- 2. Welche wesentlichen Änderungen gegenüber der derzeit geltenden Kulturförderrichtlinie sind insbesondere bei der institutionellen Förderung freier Kulturträger vorgesehen?**

Die inhaltlichen Details sowie die konkreten Neuerungen befinden sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung und Prüfung durch die Fachämter.

Vor Abschluss dieses Prozesses und der offiziellen Vorlagenlegung können verständlicherweise noch keine detaillierten Auskünfte erteilt werden.

- 3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, freie Kulturträger künftig bei notwendigen Investitionen, insbesondere in technische und digitale Infrastruktur, zu unterstützen?**

Seite 1 von 2

Die Frage nach zukünftigen Unterstützungsmöglichkeiten bei Investitionen in die technische und digitale Infrastruktur ist direkter Bestandteil des laufenden Abstimmungs- und Prüfungsverfahrens zur neuen Richtlinie.

Die Stadtverwaltung prüft im Rahmen der Neufassung, wie den veränderten Bedarfen der freien Träger im Rahmen der rechtlichen und haushälterischen Möglichkeiten der Landeshauptstadt Erfurt Rechnung getragen werden kann. Verbindliche Aussagen hierzu können erst mit der offiziellen Einbringung der Vorlage in die Gremien des Stadtrates getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn